

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstr. 9
55116 Mainz

Alzey, 25.11.2021

Das Infektionsschutzgesetz gefährdet die ambulante medizinische Versorgung

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Hoch,

fast zwei Jahre Coronapandemie haben deutliche Spuren bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und den gesamten Praxisteams hinterlassen. Neben der normalen medizinischen Versorgung der kranken Patienten müssen die Praxisteams eine Pandemie stemmen, die an sich schon die Belastungsgrenzen sprengt.

Impfungen, Testungen, aber vor allem die damit verbundene Bürokratie überfordern die Praxen massiv.

Trotzdem konnten die Niedergelassenen mit Ihren Teams die Impfkampagne massiv nach vorne bringen und endlich beschleunigen. Die Imp fzahlen waren und sind beeindruckend und das trotz teilweiser nicht nachvollziehbarer, bürokratischer Hürden, beispielsweise bei der Vorbestellung von Impfstoffen und den damit verbundenen Schwierigkeiten bei den Impfungen.

Es ist kaum ein Monat vergangen, wo nicht irgendeine Neuregelung in die Praxen implementiert werden musste. Aber alles das war für viele Kolleginnen und Kollegen noch einigermaßen nachvollziehbar, wenn auch teilweise kaum umsetzbar. Trotzdem bestand immer der Wunsch, die teilweise groben handwerklichen Fehler der Politik im Sinne des Patientenwohls auszugleichen.

Die Neugestaltung des Infektionsschutzgesetzes stellt hier aber einen absoluten Endpunkt dar. Was zusätzlich zu medizinisch völlig unsinnigen Testungen von größtenteils geimpftem Personal an Bürokratie auf die Praxen zukommt, macht die Versorgung der Patienten und die Erfüllung des Versorgungsauftrages unmöglich und gefährdet die Patientenversorgung massiv.

Es ist schlicht nicht leistbar, solche bürokratischen Anforderungen mit massiven Protokollierungen und Meldepflichten zu erfüllen. Die Ärztinnen und Ärzte sind nicht mehr bereit, dass weitere Eingriffe in den Praxisablauf die Patientenversorgung behindern. Es kann nicht sein, dass auf Seiten der Politik so wenig Sach- und Fachkenntnis vorhanden ist und man nicht schon bei der Gestaltung dieses Gesetzes die fatalen Auswirkungen auf die Praxen im Auge hatte.

Leider entsteht dadurch bei den Praxisteams zunehmend der Eindruck, dass die Wertschätzung von Seiten der Politik überhaupt nicht gegeben ist und der Umstand, dass sich 90% der medizinischen Versorgung im Rahmen der Pandemie an den Anmeldungen der Hausarztpraxen abspielen, vollkommen unbekannt ist.

Das kann man aktuell wieder gut sehen. Zu Recht werden 1 Milliarde EUR an Coronabonus für die Pflegekräfte zur Verfügung gestellt, die Medizinischen Fachangestellten und der gesamte ambulante Sektor finden aber keinerlei Erwähnung.

Die Beschimpfungen und Auseinandersetzungen um Impfstoffe, Testungen und Impftermine, resultierend aus grobem politischem Versagen, nehmen bundesweit stetig zu.

Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen und auch die Medizinischen Fachangestellten in die politischen Betrachtungen und Überlegungen konsequent einzubeziehen. Der Gesundheitssektor besteht nicht nur aus dem stationären Bereich. Ein Coronabonus für die Medizinischen Fachangestellten ist längst überfällig.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich den übrigen Bundesländern, wie Baden-Württemberg anzuschließen und die unsinnigen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes auszusetzen und dafür zu sorgen, dass dieser Angriff auf die Arztpraxen nicht umgesetzt wird.

Dieses Gesetz gefährdet die ambulante Versorgung und demotiviert die Ärzteschaft maximal. Zeigen Sie den gesamten Praxisteams, dass die Politik die aufopferungsvolle Arbeit in den Praxen honoriert und nicht noch zusätzlich mit sinnlosen bürokratischen Hürden belastet.

Mit freundlichen Grüßen



Für den Vorstand

Dr. Ralf Schneider

Vorstandsvorsitzender MEDI Südwest e.V.